



An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Dullinger-Oßwald
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.01.2018

Verkehrssituation Traunsteiner Straße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04245 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.11.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag in oben genannter Angelegenheit. Wir haben die Situation in der Traunsteiner Straße im betreffenden Abschnitt vor Ort geprüft und auch die zuständige Polizeiinspektion (PI) 23 um Stellungnahme gebeten und können Ihnen heute Folgendes mitteilen:

1. Zeitlich begrenztes Haltverbot in der Traunsteiner Straße Westseite zwischen St.-Quirin-Straße und Roßtalerweg

Die Anordnung von einseitigen Haltverbotszonen in bestehenden Tempo-30-Zonen wird aus mehreren Gründen sehr restriktiv gehandhabt. In diesen Bereichen erhöhen sich erfahrungsgemäß die gefahrenen Geschwindigkeiten, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Gerade in der Traunsteiner Straße mit ihrem relativ geraden Streckenverlauf liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten nach aktueller Auskunft der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welche für die Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Zonen zuständig ist, zu bestimmten Tageszeiten bereits jetzt über der stadtwweit durchschnittlichen Beanstandungsquote.

Gegen das beantragte, zeitlich begrenzte absolute Haltverbot (Zeichen 283 StVO) in der Traunsteiner Straße Westseite zwischen St.-Quirin-Straße und Roßtalerweg von Montag – Freitag jeweils von 8 – 10 und von 14:30 – 16:30 Uhr zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit den Behinderteneinrichtungen bestehen allerdings von unserer Seite und auch seitens der PI 23 keine Einwände, das Haltverbot kann deshalb eingerichtet werden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Wir werden die Haltverbotsregelung in Kürze anordnen, bis zur Umsetzung bitten wir noch um etwas Geduld.

2. Fortführung des „Wechselparkens“ in der Traunsteiner Straße zwischen Alzstraße und Chiemgaustraße (wie bereits zwischen Alzstraße und Stadelheimer Straße eingerichtet)

Hinsichtlich der Ausdehnung der derzeit in der Traunsteiner Straße zwischen Alzstraße und Stadelheimer Straße bestehenden „Wechselparkregelung“ auch im Abschnitt zwischen Alzstraße und Chiemgaustraße bestehen seitens des Kreisverwaltungsreferates und auch der PI 23 erhebliche Bedenken. Die Regelung wurde im November 2016 zunächst probeweise auf 1 Jahr angeordnet. Eine Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten aus diesem Zeitraum und die Entscheidung, ob diese Regelung so bestehen bleiben kann, steht derzeit zwar noch aus. Jedoch erwarten insbesondere sehbehinderte und blinde Menschen auf einer öffentlichen Straße eine gewisse Regelmäßigkeit und Übersichtlichkeit. Es erscheint sehr fraglich, ob diese bei einer wechselnden Parkregelungen auf einem so kurzen Abschnitt gegeben ist und auch zu dem gewünschten Effekt der Geschwindigkeitsreduzierung führt. Der Ausdehnung der Wechselparkregelung kann daher nicht zugestimmt werden.

Wir freuen uns, dass in einer Ihrem Anliegen gerecht werdenden Weise zu einer Verbesserung der Situation für die BewohnerInnen der in der Traunsteiner Straße befindlichen Behinderteneinrichtungen beigetragen werden kann und bitten um Ihr Verständnis, wenn aus den genannten Gründen der beantragten Wechselparkregelung nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Die Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1